

i Fijáte !

Nachrichten • Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 405 05. März 2008

14. Jahrgang

Überlegungen zur Straflosigkeit in Guatemala

Vom 18. - 20. Februar weilte die UNO-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Hina Jilani, in Guatemala. Sie wollte die Entwicklung der Menschenrechtssituation und der Drohungen gegen MenschenrechtsaktivistInnen seit ihrem letzten Besuch im Juni 2006 evaluieren. (siehe separater Artikel) Von Fortschritten zu sprechen, wäre wohl zynisch angesichts der jüngsten gewalttätigen Ereignisse im Land und der offensichtlich herrschenden Straflosigkeit.

Anlässlich dieses Besuchs erarbeiteten verschiedene guatemalteckische Organisationen eigene Stellungnahmen und Analysen, die sie der Sonderbeauftragten überreichten. Wir veröffentlichen an dieser Stelle Ausschnitte aus den "Überlegungen zur Straflosigkeit in Guatemala", zusammengetragen von der Mirna-Mack-Stiftung. Darin wird die Logik erläutert, die der Sichtweise zugrunde liegt, Straflosigkeit als eine Menschenrechtsverletzung zu klassifizieren.

Zur Situation

1. Guatemala durchläuft eine tiefe Krise, die geprägt ist von zunehmender Gewalt und Kriminalität. In den letzten fünf Jahren fielen ihr mehr als 25'700 Menschen zum Opfer, was eine Mordrate von 41,8 Toten pro 100'000 EinwohnerInnen ausmacht. Diese Zahlen bedeuten, dass Guatemala eines der gewalttätigsten lateinamerikanischen Länder ist.

2. Mit diesen Kriminalitätsverhältnissen und mit Institutionen, deren Kapazität wegen schlechter Führung und Korruption in vielen ihrer Funktionen eingeschränkt sind, hat sich das guatemalteckische Rechtssystem in eine Quelle der Straflosigkeit verwandelt. Es vernachlässigt seine Hauptfunktionen, fördert Mechanismen, durch die viele Menschen vom Zugang zur Justiz ausgeschlossen werden, und reproduziert repressives und ungerechtes Vorgehen.

3. Die Gemeinsamkeit der meisten Mordfälle ist, dass die Täter straflos bleiben. Die Mängel bei den Untersuchungen, bei den Verfolgungen und bei der Bestrafung gehen einher mit Phänomenen wie Korruption, Ineffizienz und technischen Mängeln. Das Fehlen eines Pflichtbewusstseins, die Inexistenz von Kontroll- und Überwachungsmechanismen, um FunktionärInnen zu sanktionieren, die ihren Dienst fehlerhaft ausführen, sowie der Mangel an politischem Willen, um die Arbeit der entsprechenden Institutionen zu verbessern, führen unweigerlich dazu, dass in den wenigsten Fällen die Justiz zur Rechtsprechung kommt.

4. Diese Straflosigkeit ist eine massive Verletzung der Menschenrechte und lässt Taten zu, die wiederum das Leben, die physische Unversehrtheit, die Kulturgüter und verschiedene in der Menschenrechtserklärung garantierte Freiheiten verletzen. Dieser Umstand verschliesst die Möglichkeit zur Wiedergutmachung gegenüber den Opfern und ihren Angehörigen und verleitet zur Wiederholung der Tat und somit zur

Schädigung weiterer Personen.

5. Die Straflosigkeit pervertiert die Institutionen, deren eigentliche Aufgabe die Garantie und die Einhaltung der Menschenrechte ist. Sie schafft Zustände, in denen die Menschen ihre Würde und ihre Werte verlieren, und fördert das Durchsetzen von Eigeninteressen, seien diese politischer oder ökonomischer Art, zugunsten des Staates oder einzelner Personen oder Interessensgruppen. In einem solchen Kontext verlieren die Verfassung, die nationalen und internationalen Gesetze sowie das Völkerrecht im Alltag jeglichen Wert.

6. Die Mechanismen der Straflosigkeit, die heutzutage Anwendung finden, sind die gleichen wie die der Vergangenheit, um Ermittlungen von Verletzungen gegen die Menschenrechte zu behindern. Die aktuelle Politisierung des Themas gibt der Praxis der Straflosigkeit regelrecht Aufwind und die Gewalt ist ein effizientes Mittel, um Gerichtsprozesse zu zerschlagen oder dies zumindest zu versuchen. Das führt dazu, dass weder die während des Krieges begangenen Straftaten und Menschenrechtsverletzungen aufgeklärt und bestraft, noch die aktuellen die gesamte Bevölkerung betreffenden Verbrechen strafrechtlich verfolgt werden. Dabei sind diese Produkt von den wachsenden kriminellen Phänomenen wie Korruption, die "gemeine" Kriminalität, das organisierte Verbrechen, die Jugendbanden (maras) und die klandestinen Gruppierungen, die ein Klima der Gewalt und Unsicherheit provozieren und die öffentliche Ordnung bedrohen.

7. Über den konkreten Bereich der Strafjustiz hinaus ist es wichtig festzuhalten, dass die Straflosigkeit auch bei der Nichteinhaltung der ökonomischen und sozialen Rechte weit verbreitet ist. Zum Beispiel stellen die Praxis von sozialer Ungerechtigkeit und Machtmissbrauch sowie die Faktoren, die die Armut verstärken, die prekäre Situation

der Arbeitsbedingungen und der Ausschluss von Grundversorgung und Entwicklung Bereiche dar, in denen die Durchsetzung von Justiz nicht zugelassen wird.

8. Speziell betroffen von Gewalt und nachfolgender Straflosigkeit sind Personen, die sich sozial oder politisch gegen die Interessen der mächtigen Gruppen auflehnen, z. B. ExponentInnen von Indígena- und BäuerInnenorganisationen, GewerkschafterInnen, JournalistInnen, OppositionspolitikerInnen, AnwältInnen und RichterInnen, MenschenrechtsverteidigerInnen, Personen oder Organisationen, die an der Aufarbeitung der Vergangenheit arbeiten, AkademikerInnen, die sich der soziologischen und anthropologischen Forschung über den bewaffneten Konflikt widmen oder generell zum Thema Gewalt arbeiten.

9. Auch wenn es sich heute nicht wie zu Zeiten des bewaffneten Konflikts um eine systematische Politik des Staates handelt, steht dessen Verantwortung für die Gewalt, die Unsicherheit und die Straflosigkeit ausser Frage. Der Staat muss das Recht auf Leben, die Sicherheit und die Freiheit eines jeden Menschen garantieren und muss für das effektive Funktionieren derjenigen Justizinstitutionen bürgen, die diese Rechte schützen.

10. Die Instabilität im Justizwesen wird ausgenutzt von kriminellen Strukturen, die innerhalb oder ausserhalb des Staatsapparates im Interesse der Machtelite operieren. Sie bedienen sich Mittel wie dem politischen Druck, der Gewalt oder der Korruption, um ihre Ziele zu erreichen, und bringen die "Maschinerie der Straflosigkeit" ins Laufen, um sich und ihre Auftraggeber zu schützen.

11. Es gibt genügend Beispiele und Beweise, um dem Staat nationale und internationale politische Verantwortungslosigkeit vorzuwerfen. Es ist auffällig und offensichtlich, dass der Staat nicht in der Lage ist, Gewalt und Kriminalität zu verhindern. Ebenso wenig ist er in der Lage, begangene Gewalt und Kriminalität zu verfolgen und dem Gesetz entsprechend zu bestrafen.

12. Beispiel dafür ist die Staatsanwaltschaft, deren Erfolgsquote sehr bescheiden ist. Ein Monitoring der "Pro-Justiz-Bewegung" in den Jahren 2005 - 07 zeigt, dass 90% der Untersuchungen von Verbrechen gegen das Leben und

die sexuelle Integrität im Nichts versanden.

13.(...)

14.(...)

15. Auch die *Zivile Nationalpolizei* (PNC) steckt tief in diesem Sumpf von Verbrechen, Gewalt und Straflosigkeit. Die polizeiliche Untersuchungstätigkeit ist wegen personellem und finanziellem Mangel sehr eingeschränkt. Dazu kommen notorische Koordinationschwierigkeiten mit der Staatsanwaltschaft. Und für niemanden ist es ein Geheimnis, dass die Polizei vom organisierten Verbrechen unterwandert ist.

16. Auf diese Weise wiederholen sich in der PNC selbst solche Phänomene und Praktiken wie u.a. das Bestehen interner Strukturen, die in "gemeine" Straftaten verwickelt sind, Korruption, Aktionen, die in Verbindung stehen mit dem organisierten Verbrechen, aussergerichtliche Hinrichtungen, Machtmissbrauch, exzessive Gewaltanwendung und der unangemessene Gebrauch von Schusswaffen.

17. Im Verlauf der letzten 20 Jahre gab es immer wieder Versuche, die Polizei und das Justizwesen zu modernisieren, umzustrukturieren und zu stärken mit dem Ziel, die noch aus den Zeiten des bewaffneten Konflikts bestehenden Machtkonstellationen und Strukturen zu zerstören. Der Erfolg ist minimal.

Vor diesem komplexen Hintergrund gibt die Mirna-Mack-Stiftung folgende Empfehlungen und bittet die UNO-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Hina Jilani, sie bei der guatemaltekischen Regierung vorzubringen:

1. Die Straflosigkeit hat ein Ausmass angenommen, das man als eine massive Form von Menschenrechtsverletzung betrachten muss.

2. Deshalb braucht es eine allgemeine Politik und punktuelle Massnahmen, welche die Wurzeln dieses Übels anpacken. Dazu gehört eine tadellose Koordination zwischen Sicherheits- und Justizwesen, um eine solide, objektive, integre und wissenschaftliche Untersuchung von Verbrechen zu gewährleisten.

3. Der guatemaltekische Staat muss intensiv mit der *Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit* (CICIG) bei

der Untersuchung und Aufdeckung krimineller Strukturen innerhalb des Staatsapparates kooperieren.

4. Ebenso vorbehaltlose Unterstützung braucht das *Nationale Institut für forensische Wissenschaften* (IN-ACIF). Diese Institution ist wichtig bei Untersuchungen von Verbrechen gegen das Recht auf Leben und sexuelle Integrität, bei Gewalt gegen Frauen und bei kriminellen Verbrechen politischer Natur.

5. Sowohl im Justiz- wie im Sicherheitswesen braucht es klare Bestimmungen über Ausbildung und Bewilligungsverfahren zur Berufsausübung. Es müssen objektive Instrumente für das Monitoring und die Evaluation der Arbeit dieser Institutionen und ihrer MitarbeiterInnen geschaffen werden sowie klare Sanktionsregeln. Damit soll ein unabhängiges und unparteiliches Arbeiten dieser Institutionen garantiert und ethische bzw. professionelle Standards gesetzt werden.

6. Das Innenministerium muss interne Untersuchungen bei der Polizei fördern und unterstützen und jegliche Verwicklung von Polizeiangehörigen in Verbrechen oder aussergerichtliche Hinrichtungen strengstens sanktionieren.

7. Gleichzeitig muss der Opferschutz ausgebaut werden. Es muss den Opfern von Gewalt und Kriminalität eine psychosoziale und medizinische Unterstützung sowie juristische Begleitung gewährleistet werden.

¡Fijáte!

Herausgegeben von:
Solidarität mit Guatemala e.V.

Bankverbindung:

Postbank Karlsruhe

BLZ: 660 100 75

Kto. -Nr.: 32 95 01-751

Redaktion:

Barbara Müller

Christiane Treeck

c-tree@gmx.net

Aboverwaltung:

Ewald Seiler

Rahel-Varnhagen-Str. 15

79100 Freiburg

fijate@web.de

Jahres-Abo: 55.- •

Auslands-Abo: 60.- •

E-Mail-Abo: 50.- •

Erscheinungsweise 14-täglich.

Nachdruck mit Quellenangabe

erwünscht.

www.guatemala.de/Fijate

Menschenrechte im UNO-Visier

Guatemala, 21. Feb. Hina Jilani, *Sondergesandte des UNO-Generalsekretärs zur Situation der VerteidigerInnen der Menschenrechte*, hielt am Ende ihres dreitägigen Aufenthaltes in Guatemala Mitte des Monats fest: "Guatemala ist ein Land, das vor beachtlichen Herausforderungen steht. Es gehört zu den Ländern mit der grössten Ungleichheit in der Einkommensverteilung. Die Gewalt und das organisierte Verbrechen sind dringende Probleme, der Grad der Straflosigkeit ist fast total und der Einfluss von parallelen Mächten behindert den Wandel. Das hat die Lage dramatisch verschlechtert, in denen die MenschenrechtsverteidigerInnen aktiv sind." Dabei stellten zwei staatliche Institutionen, die die Vorhut für den Schutz und die Wiedergutmachung bei Angriffen auf AktivistInnen sein sollten, einen Teil des Problems dar: die Polizei und die Staatsanwaltschaft. "Die Funktion der Polizei besteht eigentlich darin, den AktivistInnen in riskanten Situationen Schutz zu gewähren; stattdessen geht die Polizei aber selektiv und ineffizient vor und erhöht vielmehr das Risiko, denn die PolizistInnen selbst beteiligen sich an den Angriffen", unterstreicht die pakistanische Anwältin in ihrem Resümee, das sie im März der UNO-Menschenrechtskommission in Genf vorlegen wird.

Im Jahr 2002 war Jilani das erste Mal im Land und hatte sich einen umfassenden Eindruck der Situation verschafft, deren Entwicklung sie heuer überprüfen wollte. Dabei traf sie sich auch diesmal mit einer Reihe von VertreterInnen der Zivilgesellschaft und Organisationen sowie mit FunktionärInnen der Regierung. Diese hinterliessen bei der UN-Gesandten das von ihr mit Wohlwollen zur Kenntnis genommene Bild, den Willen zu haben und sich dazu zu verpflichten, dafür zu sorgen, dass die humanitären Organisationen in Zukunft von Angriffen und Aktionen gegen sie verschont bleiben. In diesem Zusammenhang erwähnte Jilani lobend die Schaffung einiger Institutionen und Mechanismen als Beginn des Prozesses: die Nichtregierungsorganisation *Schutz Einheit der MenschenrechtsverteidigerInnen*, die *Internationale Kommission gegen die Straflosigkeit in Guatemala* (CICIG), die *Analyseinstanz von Angriffen auf MenschenrechtsverteidigerInnen*, die bei der Staatsanwaltschaft angesiedelt ist, sowie das *Projekt über Staatspolitik zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen und anderen verletzlichen Gruppen*, das derzeit unter Federführung des *Präsidialen*

Menschenrechts- und Friedenssekretariats (SEPREDEHPAZ) debattiert wird. Zudem hätten die Erfolge des *Menschenrechtsprokurats* (PDH) in Bezug auf die Entgegennahme von Anzeigen und die Fähigkeit, damit adäquat umzugehen, dazu geführt, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen.

Gleichwohl erinnerte Jilani, dass zwar die Fortschritte wichtig seien, doch hätten sie keine reale Verbesserung herbeigeführt; die Anzahl und Intensität der Angriffe auf MenschenrechtsverteidigerInnen sei vielmehr angestiegen, in den letzten fünf Jahren gar um das Doppelte. 50 AktivistInnen seien in der Zeit zwischen 2002 und 2007 getötet worden.

Und trotz der Schaffung von Spezialabteilungen innerhalb der Staatsanwaltschaft zur Verbesserung der Ermittlungspraxis, und der Erhöhung des Etats, sei eine enttäuschende Passivität unter den StaatsanwältInnen festzustellen. Es müssten durchgreifende Massnahmen ergriffen werden, um die Mängel der Untersuchungsmechanismen zu korrigieren, legt Jilani der Regierung nahe. Ausserdem trügen in erster Linie die konstanten Kampagnen zur Stigmatisierung und Kriminalisierung in den Medien und in manchen Sektoren der politischen Klasse zur Zunahme der Angriffe und Drohungen gegen AktivistInnen und zeigten, dass es bislang zumindest eindeutig an einem ausreichenden politischen Willen gefehlt habe, diese Situation zu ändern.

Im Namen der Regierung erklärte sich Orlando Blanco, Leiter des SEPREDEHPAZ, mit dem Bericht einverstanden und unterstrich die Bereitschaft, der Empfehlungen der Sondergesandten Beachtung zu schenken - schliesslich sei die Verteidigung der Menschenrechte ja Verantwortung des Staates. Besonderes Augenmerk solle auf die Beobach-

tung Jilanis gelegt werden, dass die fehlende Ermittlungskoordination zwischen *Ziviler Nationalpolizei* (PNC) und Staatsanwaltschaft das Haupthemmnis sei, welches der Aufklärung der Verbrechen im Wege stünde.

Neben einer Reihe von konkreten Massnahmen, zu denen Jilani der Regierung riet, legte sie der internationalen Gemeinschaft nahe, weiterhin die Situation der MenschenrechtsverteidigerInnen zu beobachten. Zudem solle sie ihre Unterstützung dieser Arbeit u. a. durch Interventionen mit internationalen und regionalen Menschenrechtsmechanismen wie dem *Büro des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte* und den vorgesehenen Richtlinien der Europäischen Union zeigen.

Den MenschenrechtsverteidigerInnen selbst gab sie den Rat, Allianzen und Koalitionen innerhalb und ausserhalb des Landes zu stärken, um den Schutz, den diese Netzwerke bieten können, auszubauen. Ausserdem sollten sie alle Gelegenheiten nutzen, um an Entscheidungsprozessen der staatlichen Institutionen teilzunehmen sowie einen Kontakt zur Menschenrechtskommission im Kongress herstellen.

Schliesslich nahm Jilani im Gespräch mit Vizepräsident Rafael Espada noch Stellung zur aktuellen Diskussion über die kürzlich entschiedene Wiedereinführung der Todesstrafe (siehe ¡Fijáte! 404) und drückte ihre Besorgnis diesbezüglich aus. Auch der Vizepräsident des deutschen Bundestages, Wolfgang Thierse, äusserte sich bei seinem Besuch in Guatemala am 23. Februar zu diesem Thema. Die Vollstreckung eines Todesurteils stelle ein Hindernis für jegliche wirtschaftliche und politische Unterstützung dar, die aus der Europäischen Union komme, speziell die aus Deutschland, warnte er.

Wechsel in der Bankenaufsicht

Guatemala, 29. Feb. Der nicht erst um den Jahreswechsel 2005/2006 in die Kritik geratene Willy Zapata legte dieser Tage sein Amt als Leiter der *Bankenaufsichtsbehörde* (SB) nieder. Im Dezember 2004 war er von Ex-Präsident Óscar Berger als solcher benannt und im Oktober 2006 für weitere vier Jahre bestätigt worden. Als Grund seiner Kündigung gab Zapata an, bei der Weltbank als Hauptberater des Geschäftsführers der Abteilung für Venezuela, Mexiko und Zentralamerika tätig zu werden.

Während der Bankenkrise Ende

2005 mit dem Zusammenbruch der Banken *Bancafé* und *Banco de Comercio* wurde seine Amtsführung in Frage gestellt mit der Konsequenz, dass ihm noch neun Rechtsprozesse anhängen. Unter anderem wird ihm unterlassene Anzeigenerstattung und unterlassene Pflichterfüllung vorgeworfen, da er am 23. Januar 2006 eine Resolution der Bankenaufsichtsbehörde unterzeichnete, in der Abstand von einer Anzeige genommen wurde, mit der die prekäre Situation der *Banco de Comercio* deutlich früher be-

Fortsetzung auf S. 4

Fortsetzung von S. 3

kannt geworden wäre. Während Zapata die damaligen Geschehnisse als Erfahrung bezeichnet, die geholfen habe, die Kontrollen und die Gesetzgebung in Bezug auf Finanzgruppen zu verbessern, verhing die Staatsanwaltschafts-Abteilung für Verwaltungsdelikte präventiv ein Ausreiseverbot gegen ihn, um seine Anwesenheit für das Ermittlungsverfahren zu sichern. Wiederholt fanden bereits einige Anhörungen im Interventionsfall der *Banco der Comercio* statt,

doch vorangegangen ist der Prozess noch nicht, zu viele betroffene Anle-gerInnen, die ihr Geld dabei verloren haben, müssen dafür verfahrensgerecht organisiert werden. Nichts verlautete darüber, ob der Gerichtsprozess, in dem Zapata unweigerlich zur Verantwortung gezogen wird, nachträglich Auswirkungen auf seine Jobaussichten bei der Weltbank haben wird.

Derweil ging der Wunsch von Prä-sident Colom in Erfüllung, der seinen Wunsch Kandidaten Édgar Barquín als

Nachfolger für Zapata inzwischen ernannt hat. Dieser, streicht Colom hervor, blicke auf 27 Jahre Erfahrung in der *Ban-kenaufsichtsbehörde* und ist - und bleibt - von Anfang an Wirtschaftsbera-ter der neuen Regierung. Wie zu erwar-ten fand sich Barquín dann auch in dem Dreigespann der Kandidaten, die die Währungsaufsicht pflichtgemäss prä-sentierten und aus dem der Präsident wählen konnte. Barquín wird erst einmal die Amtsperiode seines Vorgängers be-enden, voraussichtlich bis Oktober 2010.

Chupina Barahona ist tot

Guatemala, 18. Feb. Der ehemalige Direktor der *Nationalpolizei* (PN), Germán Chupina Barahona, ist am 18. Fe-bruar an den Folgen von Herzversagen, Lungenentzündung und Dehydratation im Alter von 83 Jahren gestorben. Nach General Romeo Lucas García, der im Mai 2006 in Venezuela starb, ist Chupina Barahona der zweite der fünf Militärs und zwei Zivilisten, gegen die der Spanische Gerichtshof seit Mitte 2006 wegen Völ-kerermordes prozessiert. Chupina Barahona gilt darin als Mitverantwortlicher für den Brand der Spanischen Botschaft am 31. Januar 1980, bei dem 34 Guatemalte-klInnen und drei SpanierInnen ums Le-ben gekommen sind. In Belgien läuft

gegen ihn ein Prozess wegen des Mor-des an drei belgischen Priestern, die in den Jahren zwischen 1987 und 1982 ge-tötet wurden, als Chupina Barahona Polizeichef war. Dieser war nie auf die Militärakademie gegangen sondern hatte den Generalsgrad aufgrund seiner Ver-dienste verliehen bekommen.

Nachdem das Verfassungsgericht Mitte Dezember 2007 entschieden hat-te, den Genozid-Prozess in Guatemala einzustellen, war Chupina Barahona aus-der knapp einjährigen Untersuchung-shaft entlassen worden, die er ob seines Gesundheitszustandes im Militärspital verbracht hatte. (siehe ¡Fijáte! 402)

Er wurde mit militärischen Ehren

beigesetzt - seine Beerdigung wurde um eine Stunde vorgezogen, da befürchtet wurde, Menschenrechtsorganisationen könnten den Akt mit einer Demonstration stören. In deren Reihen wird indes Chupinas Tod bedauert, da er eingetre-ten ist, bevor der Angeklagte wegen sei-ner Taten vor Gericht zur Verantwortung gezogen worden war.

Germán Armando Chupina, Sohn des Verstorbenen, erklärte unterdessen, sein Vater habe zugegeben, sich verant-wortlich zu fühlen für das, was die Poli-zei damals getan hätte, jedoch in der Art, wie ein Vater sich für die Taten seiner Kinder verantwortlich fühle und nicht direkt für die Geschehnisse.

Colom will Militärarchive öffnen

Guatemala, 26. Feb. Am 25. Febru-ar begingen Organisationen von Famili-enangehörigen den Nationalen Gedenk-tag für die Opfer des internen bewaffne-ten Konflikts und forderten die Umstruk-turierung des *Nationalen Entschädi-gungsprogramms* (PNR). Es könne nicht sein, dass die so genannten Entschädi-gungszahlungen an die ehemaligen *Zi-vilpatrouillen* (Ex-PAC) vorangetrieben würden, bei den überlebenden Opfern und ihren Familienangehörigen aber nichts ankomme, kritisierten sie.

Präsident Colom nutzte die Veran-staltung, um seine Entscheidung anzu-kündigen, dass die Archive des Militärs geöffnet und klassifiziert werden sollen mit dem Ziel, die Wahrheit herauszufin-den über die Gräueltaten, die während des internen bewaffneten Konflikts von den Streitkräften begangen worden sind. Die Verantwortlichen müssten für ihre Taten bestraft werden, so der Präsident. Er hat bereits Orlando Blanco, den Zu-ständigen des *Präsidentialen Sekretariats für Menschenrechte und Frieden* (SE-PREDEHPAZ) beordert, ein Team zusam-menzustellen, um die Archive publik zu machen, sobald bestehende legale

Hemmnisse aus dem Weg geräumt sei-en. Derweil sollen die Dokumente in die Obhut des *Menschenrechtsprokurats* (PDH) gegeben werden, so wie die Ar-chive der *Nationalpolizei* (PN).

Vizeverteidigungsminister Carlos René Alvarado Fernández bestätigte bereits Coloms Hinweis, sich des politi-schen Rückhalts und der Folgsamkeit der Militärspitze sicher sein zu können.

Während die Analystin Carmen Ibarra von der *Myrna Mack-Stiftung* hohe Erwartungen hat, mittels der Mili-tärarchive diverse Fälle von Menschen-rechtsverletzungen durch die Armee auf-klären zu können, dämpfte nicht nur der pensionierte General und geschlagene Präsidentschaftskandidat Otto Pérez Molina die Hoffnungen. In den Doku-menten werde man keine Namen von Leuten finden, die Befehle gegeben hät-ten, unschuldige Menschen zu massa-krieren. Auch der Analyst Mario Mérida bezeichnet Coloms Vorstoss als eher politisches denn als rechtliches Ange-bot, mit dem er die konjunkturelle Sen-sationsgeilheit ausbeuten wolle.

Daneben weist Francisco Linares Beltranena, Verfassungsrechtler und

Verteidiger des ebenfalls von Spanien wegen Völkermordes angeklagten Gene-rals Óscar Mejía Victores, darauf hin, dass die präsidiale Offerte ans Verfas-sungswidrige grenze, da die Carta Ma-gna die besagten Archive als Staatsge-heimnis schütze.

Als durchaus positiv bezeichnete die Abgeordnete der Partei *Encuentro por Guatemala* (EG), Nineth Montene-gro, Coloms Vorhaben. Sie hat bereits einige Gesetzesinitiativen eingereicht, um den freien Zugang zu jenen Informa-tionen zu erreichen. Gleichzeitig warnte sie jedoch davor, dass es aufgrund der verstrichenen Zeit bereits eine Art Vor-klassifizierung oder Säuberung der Do-kumente gegeben habe, die Funde wahrscheinlich entsprechend lückenhaft seien. Sie selbst erwartet mehr Aufklä-rungsgehalt in den zum Teil bereits ge-sichteten Archiven der *Nationalpolizei* (PN), um Informationen in Bezug auf das Verschwinden ihres damaligen Ehemannes Edgar Fernando García vor 24 Jah-ren zu bekommen, aufgrund dessen sie mit anderen Angehörigen von Ver-schwundenen die *Gruppe gegenseitiger Hilfe* (GAM) gegründet hatte.

PARLACEN-Krimi wird zu Castillos Satire

Guatemala, 28. Feb. Vor einem Jahr, am 19. Februar 2007, wurden ausserhalb der Hauptstadt die salvadorianischen Abgeordneten des *Zentralamerikanischen Parlaments* (PARLACEN) Eduardo D'Aubuisson, William Pichinte und Ramón González, sowie ihr Chauffeur, Napoleón Ramírez, auf brutalste Weise ermordet und ihr Fahrzeug in Brand gesteckt. Innerhalb kurzer Zeit wurden vier der Tat verdächtige Polizisten verhaftet und zwei Tage später wiederum im Gefängnis umgebracht. Der ¡Fijáte! berichtete. (siehe Nr. 380, 382, 391) Wegen des zweiten Verbrechens läuft inzwischen ein Prozess gegen 13 in jenem Gefängnis zum Zeitpunkt der Tat inhaftierte Jugendbandenmitglieder, 7 Gefängniswärter und 3 Privatpersonen, die die Waffen in die Haftanstalt eingeschleust haben sollen.

Die Entwicklung der Ermittlungen um den Mord an den Abgeordneten hat unterdessen skurrile Ausmass angenommen. Zum Grossteil ist dies auf deutliche Verzögerung durch die Justizinstanzen zurückzuführen. Bereits seit März stand der unabhängige Abgeordnete Manuel de Jesús Castillo Medrano, der einst der *Nationalen Einheit der Hoffnung* (UNE) angehörte, unter Verdacht, einer der Drahtzieher des Verbrechens zu sein. Zu jener Zeit genoss Castillo, bekannt auch als "Manolito", aufgrund seines Kongressmandats Immunität und wurde bei den Wahlen im September zum Bürgermeister von Jutiapa gewählt. (siehe ¡Fijáte! 394)

Doch im Verlauf der Ermittlungen, die zum Teil in der Überprüfung von Telefonanrufen bestand, tauchte ein gewisser "Montaña 3" - "Berg 3" in den Informationen auf, der nicht identifizierbar war. Und auch Manolito wollte dazu nichts sagen, obwohl diverse Anrufe zwischen seinem und dem Telefon des Unbekannten registriert waren, kurz vor, während und nach der Tat. Aber erst Ende des Jahres entschied die regionale Dependence des *Höchsten Gerichtshofes* (CSJ), dem Abgeordneten seine Immunität zu entziehen, da sich der kriminelle Verdacht gegen ihn verdichtet hätte; wenige Tage später wurde ebenso hinsichtlich seiner Bürgermeisterimmunität entschieden, die er ab dem 16. Januar 2008 sicher gehabt hätte. Vorgeworfen wird ihm besondere Beihilfe, da er den "3. Berg" nicht identifizieren wollte, und illegale Vereinigung, da er mutmasslich im Drogenhandel aktiv ist.

Doch zwischen Immunitätsentzug, Anklage und der Ausführung des Haftbefehls hatte Castillo ausreichend Zeit

zu verschwinden und ist trotz zahlreicher Razzien nicht lokalisiert worden. Angeblich sei er seit Weihnachten observiert worden, bis er eines Tages aus seinem Haus ging und nicht mehr auftauchte.

Die inzwischen internationale Suche nach ihm hielt den Abgeordneten aber nicht davon ab, Mitte Januar persönlich beim Kongress anzurufen, um nachzufragen, wie er an sein ausstehendes Gehalt und die Spesen für Januar käme. Selbstverständlich sei er bereit, seiner Verpflichtung als scheidendes Kongressmitglied gemäss den Laptop und das Mobiltelefon zurückzugeben, die ihm für seine Amtszeit zur Verfügung gestellt worden waren. So geschah es und Castillo erhielt seinen Scheck.

Als Mitte Januar dann die BürgermeisterInnen vereidigt wurden, hatte der Stadtsekretär in Jutiapa zwei Akten dabei, eine mit dem Namen und Daten von Castillo und eine mit denen des ersten Stadtrates, für den dann eingetretenen Fall, dass Castillo aufgrund der legalen Vorwürfe gegen ihn nicht erscheine und dann automatisch der Stadtrat interim den Posten einnehme.

Unterdessen wurde nach neun Monaten der Suche die Person mit dem Decknamen "Montaña 3" gefasst. Dabei handelt es sich um den 35jährigen Carlos Alberto Gutiérrez Arévalo, einem Geschäftsmann, der aus einer Ortschaft des Bezirks "la Montaña" stammt, gelegen in Castillos "Operationsregion" Jalpatagua, Jutiapa. Er war letztendlich als Gefängnis-Besucher von drei weiteren wegen des "PARLACEN-Falls" sitzenden Häftlingen aufgefallen und wurde zusätzlich noch von jemandem beschrieben. Derweil sind sechs Personen und zwei Polizisten in diesem Zusammenhang in Untersuchungshaft.

Gutiérrez Arévalo ist den Ermittlungen zufolge indes als Anführer von Gruppen bekannt, die aus Polizisten und Zivilisten bestehen und auf der Strecke zwischen El Salvador und Jutiapa salvadorianische TouristInnen überfallen. Im Fall der Abgeordneten gilt er als wichtiges Glied in der Kette, aber nicht als intellektueller Kopf hinter dem Verbrechen.

Anfänglich bestritt *Montaña 3* noch jegliche Verbindung zu Manolito, doch die Telefonüberprüfung und Bilder in einem Fotoalbum, das in seinem Wohnhaus gefunden wurde, widerlegen seine Behauptung. Und ein weiterer Tatbestand: Auf einmal stellt sich heraus, dass Gutiérrez Arévalo in den Jahren 2005 und 2006 im Kongress angestellt war, als persönlicher Assistent vom Ab-

geordneten Castillo. Bei einem Gehalt von 7.500 Quetzales monatlich tauchte er laut der Kongressdokumentation nicht einmal an seinem vermeintlichen Arbeitsplatz auf. Diese Erkenntnis kann Gutiérrez eine zusätzliche Klage wegen Betruges und eines besonderen Falles der Täuschung bescheren.

Von Manuel Castillo fehlt indes weiterhin jede Spur. Nichtsdestotrotz gelang es ihm erneut, die guatemalteckische Justiz zum Besten zu halten. Während ein starkes Polizeiaufgebot mit der Suche nach ihm beschäftigt ist und zahlreiche potentielle Verstecke und Aufenthaltsorte belagert, ging gegen Ende Februar eine Nachricht durch die Presse, deren Geschehen bereits eine Woche zurück lag: Just am 19. Februar, genau ein Jahr nach dem Verbrechen an den PARLACEN-Abgeordneten, tauchte Manolito - nach Aussagen einiger wohl verkleidet - auf einer Stadtratssitzung in Jutiapa auf, zeigte ein Dokument des *Obersten Wahlgerichts* (TSE) vor, auf dem seine Wahl zum Bürgermeister bestätigt wurde und forderte den versammelten Stadtrat auf, ihn als solchen nun zu vereidigen. Ebenfalls wurde bekannt, dass er mit Applaus willkommen geheissen wurde. Und die FunktionärInnen ernannten ihn unter Vorsitz des Interimbürgermeisters offiziell und dokumentiert zum Stadtvorsteher.

Damit meint Castillo, seine Immunität wiedererlangt zu haben, sein Anwalt forderte entsprechend die Staatsanwaltschaft auf, die Anzeigen und den Haftbefehl gegen seinen Mandanten aufzuheben. Zum einen erklären RechtsexpertInnen jedoch, dass diese Tatsache schlicht falsch sei, zum anderen wurden inzwischen acht der Stadtratmitglieder festgenommen - vier sind noch auf freiem Fuss. Allein jener Interimbürgermeister ist ob seines Amtes noch zumindest "immun". Den anderen wird besondere Beihilfe, Autoritätsmissbrauch und ideologische Fälschung vorgeworfen. Sie hätten in dem Moment gegen das Gesetz verstossen, den mit Haftbefehle gesuchten Castillo nicht gleich den Autoritäten zu melden und ihn dann auch noch in ein öffentliches Amt zu heben.

Die seit Januar in Jutiapa stationierten Sondereinsatzkräfte der Polizei wollen nichts gesehen haben und behaupten, es habe sich nicht um eine ordentliche Sitzung im Rathaus gehandelt, sondern das Treffen hätte irgendwo ausserhalb der Stadt geheim stattgefunden. Manolito ist derweil wieder untergetaucht.

¡Hijole...! Die monatliche Kolumne von Fernando Suazo

Das Ausmass unserer Angst

Noch bevor der erste Monat seit Amtsübernahme vorbei ist, stand die Regierung schon vor ihrer ersten "Feuerprobe", einer Welle von Morden gegen Fahrer und Gehilfen des öffentlichen Personennahverkehrs. Präsident Colom erklärte, dass es sich um einen Komplott gegen seine Regierungsführung handle, "eine klare Botschaft, um uns zu destabilisieren, denn die Angriffe waren an strategischen Orten geplant, durchgeführt mit Fahrzeugen jüngster Jahrgänge. Den Busfahrern wurde nichts geklaut und angesichts der Art und Weise, wie sie getötet wurden, können wir sagen, dass es Profis waren". Der Präsident verwies auf Gruppen des organisierten Verbrechens (*Prensa Libre*, 7. und 10. Februar 2008). Laut den vorhandenen Daten wurden allein zwischen dem 5. und 12. Februar mindestens 20 Männer ermordet, Busfahrer und -gehilfen.

Von Anfang an übernahm die Tageszeitung *Prensa Libre* die Hypothesen, die verschiedentlich auf Mitglieder des Militärs deuteten, die in Verbindung mit dem organisierten Verbrechen stehen sollen. Unabhängig davon beschuldigt das Innenministerium in seinen Aussagen stets die Jugendbanden (*maras*), schliesst hingegen die Beteiligung des organisierten Verbrechens an den Taten aus. Da tut sich eine verdächtige Differenz zum Präsidenten auf.

Als wäre das noch nicht genug, verkündete der Innenminister am 15. Februar, dass 31% der Personen, die in den letzten dreissig Tagen bei Gewalttaten ums Leben gekommen sind, polizeiliche Vorstrafen aufwiesen. Diese Nachricht trug den Titel: "Tote waren vorbestraft"; ein böswilliger Versuch, die Lesenden zu irritieren, denn das Wort "Tote" bezog sich direkt auf die Busfahrer und Gehilfen, die in der letzten Woche umgebracht worden waren, aber der Innenminister nahm Bezug auf alle Ermordeten des letzten Monats.

Der Menschenrechtsprokurator wies den Minister zurecht und stellte die Sache richtig: "Das Problem besteht nicht darin, das Opfer für seine Vorgeschichte zu verurteilen, die Verpflichtung besteht darin festzustellen, wer es getötet hat." Es ist ein Leichtes, die Strategie des Innenministers zu durchschauen: Er will die Aufmerksamkeit von jeglicher intelligenten Analyse ablenken, indem er

zu den weit verbreiteten Stereotypen in Sachen Delinquenz greift. Und dabei gibt er durch die Blume zu verstehen, dass es keinen Grund zur Besorgnis gebe, da ein Grossteil der Getöteten ohnehin Kriminelle gewesen seien. Deswegen müssten auch gar nicht allzu viele Ermittlungen angestellt werden, um die Verantwortlichen auszumachen.

Diese Woche herrschte ein Klima des Chaos: Zwingen uns die *mareros* oder das organisierte Verbrechen in die Knie? Welche Verbindungen bestehen zwischen den beiden? Und zur Nationalen Zivilpolizei? Und zu Leuten aus der Regierung? Und zu Abgeordneten des Kongresses? Wer streicht den Gewinn aus dem massiven Verkauf von illegalen Waffen ein, die im Land zirkulieren? Wer zieht Profit aus dieser Industrie der Angst: Munitionen, Waffen, Alarmanlagen, private Sicherheitsleute? Wer hat Interesse daran, jeden Tag unsere Angst zu nähren?

In diesem chaotischen Klima, das ein Kommentator als sozialen Schock bezeichnete (und damit an das anregende Buch "Die Schock-Doktrin" von Naomi Klein erinnerte) legten die Oppositionspolitiker Otto Pérez Molina (der mit der "harten Hand") und Alejandro Giamattei von der GANA am 11. Februar dem Kongress eine Reihe von Vorschlägen vor, um "die Gewalt zu bremsen". Der erste lautete: die Todesstrafe reaktivieren, die blockiert war, seit Alfonso Portillo den Gnadenrekurs zugunsten der zum Tode Verurteilten suspendiert hatte.

Gleich am nächsten Tag verabschiedete der Kongress ein Dekret, mit dem die Begnadigung wieder hergestellt worden und der Weg freigemacht war für die Anwendung der Todesstrafe! 140 von 143 Abgeordneten stimmten dafür und applaudierten anschliessend enthusiastisch!

Zwei Tage später führte *Prensa Libre* eine Umfrage per Telefon und via Internet durch: Sind Sie damit einverstanden, dass die Todesstrafe gegen die VerbrecherInnen verhängt wird? 97,4% der Antworten lauteten "Ja".

Zum Glück sind die Kommentare der Presse vielfältiger. Ich schliesse mich den Gegenmeinungen an: Die Todesstrafe schreckt die Kriminellen nicht ab,

das ist bereits bewiesen. Über welche Legitimität zur Verhängung der Todesstrafe verfügen denn die RichterInnen, die nicht in der Lage sind, Recht zu sprechen, oder nicht wissen wie, oder es nicht wollen? Werden sie auf einmal anfangen, gerecht zu sein? Die Todesstrafe in einem *failed state*, in dem die Straflosigkeit massiv an der Tagesordnung ist? Die Todesstrafe für die AuftragsmörderInnen und keine Strafe für die intellektuellen TäterInnen? Und ebenfalls Straflosigkeit für die Völkermörder?

Ich gestehe, die 97,4% der AnhängerInnen der Todesstrafe haben mich erschreckt.

Ein angesehener spanischer Anthropologe, Manuel Delgado, spricht von der Klarheit der Massen. Er meint, dass die Massen nicht auf abstrakte Prinzipien antworten ("sie haben weder Seele noch Gewissen") sondern darauf aus sind, soziohistorische Bedürfnisse zu befriedigen und zwar zügig und vehement, mit Eile und Ungeduld. Sie antworten auf das Konkrete, besser als sonst irgendjemand.

Vielleicht handelt es sich bei diesem Bedürfnis nach Wiedereinführung der Todesstrafe genau darum: um eine ungeduldige Antwort auf die Gefahr unseres gesellschaftlichen Klimas. Ich denke, die Leute, die für die Todesstrafe stimmen, reagieren - genauso wie sie ihre Stimme düsteren Völkermördern geben - impulsiv aufgrund ihrer Angst. Einmal mehr die Angst, das Angstklima.

Aber die Angst ist nur eine Reaktion, sie ist keine Strategie. Die Angst haben wir mit den Tieren gemeinsam: fliehen, gelähmt sein, angreifen. Aber die Angst verändert nichts, sie führt zu nichts, sie dient allein dem Überleben. Was uns fehlt ist der Mut, uns der Gefahr zu stellen. Unsere Angst zu erkennen und auch die Quelle oder Person, die sie provoziert; und uns dieser zu stellen mit all den Ressourcen, die uns einfallen.

Es stimmt schon, für den Moment breitet die Umfrage von *Prensa Libre* mit ihren 97,4 Prozent vor uns das Ausmass unserer Angst aus. Bis hierhin ist alles klar. Aber wann verstehen wir unsere Angst? Und wann stellen wir die wahren AgentInnen dieses Chaos?